

Wettbewerbsbekanntmachung

Rechtsgrundlage: Richtlinie 2014/24/EU



15/12/2021

Deutschland-Grefrath: Zweiphasiger hochbaulich-freiraumplanerischer Wettbewerb nach RPW 2013, Umgestaltung und Anbau Rathaus Grefrath / Dienstleistungen von Architekturbüros

AKNW Reg.-Nr. W 73/21

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Sport und Freizeitgemeinde Grefrath, Rathausplatz 3, DE-47929 Grefrath, NUTS-Code: DEA1E Viersen
Kontaktstelle(n): Frau Katrin Lichtenstein, katrin.lichtenstein@grefrath.de, Tel.: +49 2158/4080-615

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.grefrath.de/de/inhalt/projekt-rathaus/>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle: HJPplaner, Kasinostr. 76 A, DE-52066 Aachen, Frau Tina Hörmann, E-Mail: t.hoermann@hjppplaner.de, Telefon 0241/6082600
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: t.hoermann@hjppplaner.de

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeiten

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

Zweiphasiger hochbaulich-freiraumplanerischer Wettbewerb nach RPW 2013, Umgestaltung und Anbau Rathaus Grefrath, CPV-Code: 7100000-0 Dienstleistungen von Architekturbüros

II.2) Beschreibung

Die Sport- und Freizeitgemeinde Grefrath beabsichtigt am Standort des jetzigen Rathauses, auf einem baumreichen, ca. 3.200 m² großen Grundstück, den dort befindlichen historischen Rathaus-Altbau (Baujahr 1903) zu sanieren und mit einem zeitgemäßen Anbau zu ergänzen. Anlass dafür ist der Wunsch nach einem gemeinsamen Standort aller Verwaltungsbereiche der Gemeinde sowie die Notwendigkeit, das historische Rathausgebäude von Grund auf zu sanieren. Die sich derzeit neben dem Altbau befindenden eingeschossigen Anbauten sollen dafür niedergelegt werden. Das neue Rathaus soll den Anforderungen an Funktionalität, Barrierefreiheit sowie an eine nachhaltige und ressourcenschonende Architektur und moderne Arbeitsumgebung gerecht werden.

Um eine überzeugende architektonische, städtebauliche und freiraumplanerische Qualität einhergehend mit einer bestmöglichen funktionalen und wirtschaftlichen Lösung für das neue Rathaus zu erhalten, beabsichtigt die Ausloberin, einen zweiphasigen Realisierungswettbewerb (gem. RPW 2013) mit vorgeschaltetem Bewerbungs- und Losverfahren durchzuführen. An Phase 1 nehmen insgesamt zehn Teams (jeweils aus Architekt*innen und Landschaftsplaner*innen) teil, von denen vier von der Ausloberin bereits gesetzt sind und sechs weitere über das EU-weite Bewerbungsverfahren gefunden werden sollen. Im Rahmen der Jury-sitzung zur Phase 1 sollen fünf Teams für die weitere Bearbeitung in Phase 2 ausgewählt werden.

Termine:

- 15.12.2021 EU-weite Bekanntmachung des Wettbewerbs
- 20.01.2022 Versand der Auslobungsunterlagen
- 08.02.2022 Preisgerichtsvorbesprechung / Rückfragenkolloquium
- 07.03.2022 Abgabetermin Phase 1
- 18.03.2022 Preisgerichtssitzung Phase 1
- 20.05.2022 Abgabetermin Pläne Phase 2
- 27.05.2022 Abgabetermin Modell Phase 2
- 15.06.2022 Preisgerichtssitzung Phase 2

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

III.1) Teilnahmebedingungen

Die Gesamtteilnehmeranzahl ist auf 10 einschl. 4 vorausgewählter Teilnehmer*innen begrenzt. Die Prüfung der Bewerbungen erfolgt durch das Wettbewerbsbüro anhand der eingereichten Unterlagen. Mehrfachbewerbungen jeglicher Art sind nicht zum Auswahlverfahren zugelassen. Abweichungen von den formalen Anforderungen der Bewerbung führen zum Ausschluss vom Auswahlverfahren. Über die geforderten Bewerbungsunterlagen hinaus eingereichte Unterlagen werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt, ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht. Erfüllen mehr als 6 Bewerbungen die Zugangskriterien, ermittelt die Ausloberin durch Losentscheid die Teilnehmenden am Wettbewerb. Nach Aufforderung zur Teilnahme dürfen Bewerbungsgemeinschaften nachträglich nicht verändert oder neu gebildet werden. Folgende Eignungskriterien sind für die Zulassung zum RPW Wettbewerbsverfahren von den Bewerber*innen nachzuweisen:

1. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Zum Bewerbungsverfahren zugelassen werden Bewerber*innen, die nach den Architektengesetzen der Länder berechtigt sind, die Berufsbezeichnung Architekt*in bzw. Landschaftsarchitekt*in zu tragen oder nach den EG-Richtlinien, insbesondere der Berufsankennungsrichtlinie (2005/36/EG) berechtigt sind, in der Bundesrepublik Deutschland als Architekt*in bzw. Landschaftsarchitekt*in tätig zu werden. Die Bewerber*innen müssen im Rahmen der Bewerbung den Nachweis erbringen, dass sie vergleichbare architektonische Projekte erarbeitet haben. Es ist dazu ein Referenzprojekt aus den vergangenen fünf Jahren ab Veröffentlichung der Wettbewerbsbekanntmachung im europäischen Amtsblatt vorzulegen.

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Nachzuweisen durch eine Berufshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen von 3,0 Mio. EUR für Personenschäden sowie 1,5 Mio. EUR Sach- und Vermögensschäden oder Nachweis der bestehenden Haftpflichtversicherung mit zusätzlicher Eigenerklärung, im Falle einer Beauftragung entsprechende Mindestdeckungssummen abzuschließen. Preisträger*innen, die nicht bereits über eine Berufshaftpflichtversicherung mit den geforderten Mindestdeckungssummen verfügen, müssen im Verhandlungsverfahren zum Nachweis ihrer Eignung für die Auftragserteilung außerdem die Bestätigung eines Haftpflichtversicherers vorlegen, dass im Auftragsfall eine Haftpflichtversicherung mit den geforderten Mindestdeckungssummen abgeschlossen werden kann. Der Teilnahmeantrag und alle weiteren Unterlagen für die Bewerbung können unter folgender Adresse heruntergeladen werden: <https://www.grefrath.de/de/inhalt/projekt-rathaus/>
Die Erklärungen und – soweit gefordert – Nachweise zu den Auswahlkriterien sind zusammen mit den Bewerbungsunterlagen (Teilnahmeantrag) als Pdf-Datei(en) elektronisch via E-Mail an folgende Adresse einzureichen: t.hoermann@hjpplanner.de
Wird dabei die gesetzte Frist nicht gewahrt oder ist die Schriftform (Unterschrift) nicht eingehalten, wird der betroffene Teilnehmer im Verfahren nicht weiter berücksichtigt. Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben. Anspruch auf Kostenerstattung im Teilnahmewettbewerb besteht nicht.

III.2) Bedingungen für den Auftrag

Die Teilnahme ist einem bestimmten Berufsstand vorbehalten: ja

Beruf: Architekt*innen in Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekt*innen

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

Art des Wettbewerbs: Nichtoffen

Anzahl der in Erwägung gezogenen Teilnehmer: 10

Namen der bereits ausgewählten Teilnehmer:

- blocher partners, Stuttgart/Berlin
- DGM ARCHITEKTEN, Krefeld
- Goertz + Windeck, Brüggen mit LANKES KOENGETER Architekten, Berlin
- weinbrenner.single.arabzadeh. architektenwerkgemeinschaft, Nürtingen

Kriterien für die Bewertung der Projekte: Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen:

Phase 1:

- Städtebauliche und freiraumplanerische Qualität
- Architektonische Leitidee und Bezugnahme auf das Rathaus
- Nachhaltigkeitsansatz des architektonischen Konzeptes

Phase 2:

- Berücksichtigung der städtebaulichen Vorgaben (Raumbildung, Orientierung)
- Integration und Würdigung des bestehenden Rathauses
- Funktionales und gestalterisches Zusammenspiel von Rathäuserweiterung und -Altbau
- Erfüllung des Raum- und Nutzungsprogrammes
- Gestaltung und Zugänglichkeit der Erdgeschosszone
- Qualität, Vielfalt und Nutzbarkeit der geplanten Freiräume
- Nachhaltigkeitskonzept und Energieeffizienz für Altbausanierung und Neubau
- Wirtschaftlichkeit des Gesamtvorhabens
- Bautechnische und statische Realisierbarkeit
- Planungs- und bauordnungsrechtliche Realisierbarkeit

Die dargestellte Reihenfolge der Aspekte ist nicht als Wertung oder Gewichtung zu betrachten.

IV.2) Verwaltungsangaben

Schlussstermin für den Eingang der Projekte oder Teilnahmeanträge: 15/01/2022, 10:00 Uhr (Ortszeit)

Tag der Absendung der Aufforderungen zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: 18/01/2022

Sprache(n), in der (denen) Projekte erstellt oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3) Preise und Preisgericht

Es werden ein oder mehrere Preise vergeben: ja

Die Ausloberin stellt für Preise einen Gesamtbetrag in Höhe von 75.000 EUR (inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer) zur Verfügung. Diese Wettbewerbssumme ist auf Basis der §§ 35 und 40 der HOAI 2021 ermittelt worden. Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

1. Preis: 35.000 EUR (brutto)
2. Preis: 25.000 EUR (brutto)
3. Preis: 15.000 EUR (brutto)

Das Preisgericht ist berechtigt, durch einstimmigen Beschluss, eine andere Verteilung der Preissumme vorzunehmen.

Ein Dienstleistungsauftrag infolge des Wettbewerbs wird an die Gewinner des Wettbewerbs vergeben: ja

Die Entscheidung des Preisgerichts ist für den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber bindend: ja

Namen der ausgewählten Preisrichter:

Fachpreisrichter*innen:

- Jun.-Prof. Dr. Jutta Albus, Architektin, TU Dortmund
- Thomas Knüvener, Architekt BDA, Landschaftsarchitekt, Köln
- Christian von Oppenkowski, Architekt, Kempen
- Herbert Verlinden, Architekt, Viersen
- Jochen Stukenberg, Architekt, Willich-Anrath
- Jürgen Grünauer, Architekt, Krefeld

Stellvertretende Fachpreisrichter*innen

- Marc Beus, Architekt, Aachen
- Michael Reepel jun., Landschaftsarchitekt, Düren

Sachpreisrichter*innen

- Frank Koelkes, Ratsherr Fraktion CDU
- Dr. Heidrun Jäger, Ratsfrau Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
- Florian Deimel, Ratsherr Fraktion GOVM e.V.
- Bernd Bedronka, Ratsherr Fraktion SPD
- Michael Pfeiffer, Ratsherr Fraktion FDP

Stellvertretende Sachpreisrichter*innen

- Alexander Kättner, Ratsherr Fraktion CDU
- Jessica Steinmüller, Ratsfrau Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
- Werner Balsen, Ratsherr Fraktion GOVM e.V.
- Hugo Bellgardt, Sachkundiger Bürger Fraktion SPD
- Stephanie Jahrke, Ratsfrau Fraktion FDP

VI.3) Zusätzliche Angaben

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung zur wie-teren Entwicklung und Bearbeitung der Aufgabe gemäß RPW 2013 § 6 (2). Die Ausloberin erklärt, dass sie, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts, die Verfasser*innen der mit dem ersten Preis ausgezeichneten Arbeit mit der weiteren Bearbeitung der Planungsleistungen gemäß HOAI §§ 34 und 39 (mindestens die Leistungsphasen 1 bis 5, Honorarzone IV) beauftragen wird, sofern das Projekt in Teilen oder zur Gänze umgesetzt wird, kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht und die mit dem ersten Preis ausgezeichnete Arbeitsgemeinschaft eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistung gewährleistet. Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Die Leistungsphasen 6 bis 9 können nach Abschluss von Leistungsphase 5 unter o.g. Voraussetzungen ebenfalls vergeben werden. Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch das Verfahren bereits erbrachte Leistungen der Entwurfsverfasser*innen bis zur Höhe der zuerkannten Preissumme nicht erneut vergütet, wenn der Entwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Im Anschluss an den Wettbewerb wird ein Verhandlungsverfahren nach der VgV durchgeführt. Die Ausloberin beabsichtigt, das Verhandlungsverfahren zunächst nur mit der erstplatzierten Arbeitsgemeinschaft zu führen. Falls die Eignungskriterien nicht erfüllt werden oder keine Einigkeit über Vertragsbedingungen und Honorar erreicht wird, wird die Auftraggeberin mit den übrigen Preisträger*innen Verhandlungsgespräche gemäß § 14 (4) 8. VgV durchführen. Die Ausloberin wird bei den Vergabeverhandlungen die Gesamtplatzierung laut Preisgerichtsentscheidung mit 60 % gewichten.

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Vergabekammer Rheinland – Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonneshof 35, DE-40474 Düsseldorf,
Tel.: +49 221/147 3053, vkrhld-d@bezreg-koeln.nrw.de, <http://www.brd.nrw.de/>

Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren:

Vergabekammer Rheinland – Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonneshof 35, DE-40474 Düsseldorf,
Tel.: +49 221/147 3053, vkrhld-d@bezreg-koeln.nrw.de, <http://www.brd.nrw.de/>

Einlegung von Rechtsbehelfen: Eine Rüge ist unverzüglich nach Kenntnis des Umstands, der gerügt werden soll, einzureichen. Nach Zurückweisung einer Rüge beträgt die Frist für die Beantragung eines Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer 15 Tage (§ 160, Abs. 3 Nr. 4 GWB).

Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Vergabekammer Rheinland – Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonneshof 35, DE-40474 Düsseldorf,
Tel.: +49 221/147 3053, vkrhld-d@bezreg-koeln.nrw.de, <http://www.brd.nrw.de/>

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 15/12/2021